K u n d e n - V e r t r a g s b e d i n g u n g e n
für Kauf-Vertrag, Miet-Vertrag, Service-Vertrag, Profiline-Vertrag, Schulungsversions-Service-Vertrag, Sonstige Leistungen

1. Verwendete Begriffe, wichtige Hinweise zu Freischaltcode, Datenbank-Software, Wartung und Profiline sowie damit zusammenhängende Pflichten des Kunden

Grundmodul: Eigenständig einsetzbares Software-Produkt, z.B. 'Finanzbuchhaltung'.
Erweiterungsmodul: Funktionale, separat zu erwerbende Erweiterung des Grundmoduls, z.B. 'Kassenbuch' zur 'Finanzbuchhaltung'.
Software: Grundmodul, Erweiterungsmodule, ggf. vorhandene Dokumentation und alle Vervielfältigungen hiervon. Teile der Software sind nur mit einem periodisch zu erneuernden Freischaltverfahren nutzbar, wobei auf die Anforderung eines neuen Freischaltcodes rechtzeitig hingewiesen wird.
Datenbank-Software: Teile der Software sind nur in Verbindung mit nicht von HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG (HS) erstellter Datenbank-Software lauffähig. Bei einem Versionswechsel (Update), z.B. von 'Finanzbuchhaltung, Version 1.00' auf 'Finanzbuchhaltung, Version 1.10', muss der Kunde auf seine Kosten eine neue Version der Datenbank-Software einsetzen, soweit dies erforderlich ist, um die Software lauffähig zu erhalten.
Wartung: Anpassung der Software an geänderte gesetzliche Anforderungen im Rahmen des vorgegebenen Leistungsumfangs sowie ggf. funktionale Erweiterungen der Software. Der Kunde ist verpflichtet, die Wartung unverzüglich zu installieren. Aufgrund einer Wartung kann sich die Notwendigkeit einer Aufrüstung der Hardware ergeben.
Profiline: Telefonische Beratung zur Handhabung der Software, d.h. Erläuterung der Funktionen und Empfehlungen zur Beseitigung aufgetretener Probleme, soweit dies aufgrund der Angaben des Kunden möglich ist. Die Profiline steht, mit Ausnahme der im Bundesland Hamburg geltenden gesetzlichen Feiertage, von Montag bis Donnerstag 8:30 - 16:30 Uhr und Freitag von 8:30 - 15:30 Uhr zur Verfügung. HS behält sich vor, die Zeiten ggf. angemessen zu ändern. Die Profiline ist nur für eingehende Gespräche eingerichtet.

2. Vertragsleistungen

Im Rahmen des jeweiligen Vertragstyps bietet HS dem Kunden für die von ihm genutzte Software folgende Leistungen:
Kauf-Vertrag: HS stellt ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, nicht einseitig widerrufliches und übertragbares Nutzungsrecht zur Verfügung.
Miet-Vertrag: HS verschafft für die Dauer des Miet-Vertrags ein nach Ziffer 5 kündbares, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software und bietet Wartung und Profiline.
Service-Vertrag: Wartung und Profiline.
Profiline-Vertrag: Profiline.
Schulungsversions-Service-Vertrag: Wartung und Profiline der Schulungsversion, i.e. eine ausschließlich für Ausbildungs- und Vorführzwecke vorgesehene Version der Software, die nicht für produktive Nutzung eingesetzt werden darf.
Sonstige Leistungen: Dienstleistungen, z.B. Schulung, individuelle Beratung, individuelle Anpassung der Software, Bearbeitung von Datenbeständen. Details sind dem Dokument "Leistungen rund um die Betriebswirtschaftlichen Lösungen von HS" zu entnehmen, das unter www.hamburger-software.de abrufbar ist.

3. Nutzungsrechte

HS verfügt für die Software über uneingeschränkte Urheberrechte. Die Software darf gleichzeitig nur auf einem Computer mit folgenden Ausnahmen genutzt werden: Die Nutzung der Software auf verschiedenen Computern ist zulässig, wenn das vom Kunden eingesetzte Grundmodul die entsprechende Anzahl an Arbeitsplätzen zulässt und die Computer vernetzt sind. Die Nutzung der Schulungsversion ist in einem Klassenraum auf bis zu 15 Computern zulässig sowie zum Zwecke der Schulungsvorbereitung auf einem weiteren Computer außerhalb des Klassenraums. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu der Software zu erteilen.

4. Vertragsabschluss

Kauf-Vertrag: Der Kauf-Vertrag wird mit der Annahme der Bestellung des Kunden durch HS wirksam.
Service-, Miet-, Schulungsversions-Service-, Profiline-Vertrag: Der Vertrag kommt mit Bestätigung durch HS zustande (Vertragsbeginn).

5. Vertragsdauer und Kündigung

Miet-Vertrag: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigung durch den Kunden ist jederzeit möglich und bedarf der Schriftform. Voraussetzung für die Kündigung ist die Rückgabe der dem Kunden überlassenen Software. Die Kündigung wird mit dem Ende des Monats wirksam, in dem alle dem Kunden überlassenen Datenträger und die ggf. überlassene Dokumentation HS zugehen. HS kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen.
Service-, Schulungsversions-Service-, Profiline-Vertrag: Liegt der Zeitpunkt der ersten Berechnung des Vertrags gemäß Ziffer 6 in der ersten Jahreshälfte, wird der Vertrag bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres geschlossen; liegt dieser Zeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte, wird der Vertrag bis zum Ende des auf den Vertragsbeginn folgenden Kalenderjahres geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Kalenderjahr, wenn er nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf vom Kunden oder HS schriftlich gekündigt wird.

6. Berechnung, Zahlung

Miet-Vertrag: Die Miete ist jeweils monatlich im Voraus am Monatsersten fällig und wird am 1. Arbeitstag des Monats per Lastschrift eingezogen. Sie wird erstmals ab dem Monatsersten des auf den Vertragsbeginn folgenden Monats berechnet. Zu Beginn der Vertragslaufzeit und bei Änderungen des Vertrags erhält der Kunde einen Bescheid über die bis zur nächsten Vertragsänderung zu zahlenden monatlichen Mietgebühren. Es werden keine monatlichen Rechnungen erstellt.
Service-, Schulungsversions-Service-, Profiline-Vertrag: Die Jahresgebühren sind im Voraus fällig. Wird der Vertrag während eines laufenden Kalenderjahres geschlossen, wird die Jahresgebühr anteilig auf Monatsbasis berechnet und ist ebenfalls im Voraus fällig. Die Rechnungen hierzu sind jeweils 10 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar, es sei denn, HS hat mit dem Kunden etwas anderes vereinbart.
Übermittlung: Es steht HS frei, für die Übermittlung von Rechnungen und Gutschriften auch elektronische Medien (z.B. e-mail) einzusetzen.

7. Wartung

Die Wartung begründet keinen Anspruch auf die Realisierung bestimmter im Rahmen des vorgegebenen Leistungsumfangs der Software nicht gesetzlich vorgeschriebener Funktionen. Der Kunde erhält von HS eine geänderte Version. Aufgrund der vorher nicht abzusehenden Art der gesetzlichen Anforderungen und des damit vorher nicht abzusehenden Umfangs der notwendigen Änderungen der Software kann HS keine Gewähr dafür übernehmen, dass die geänderte Version rechtzeitig zum In-Kraft-Treten der gesetzlichen Anforderungen beim Kunden zur Verfügung steht.

8. Mängelhaftung

Bei der Nutzung der Software sind die Anleitungen zu beachten. HS haftet nicht in den Fällen, in denen der Kunde Änderungen an der Software vorgenommen hat, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren. Der Kunde ist verpflichtet, zur Klärung eines behaupteten Fehlers auf Anforderung von HS eine Datensicherung zur Bearbeitung bei HS zur Verfügung zu stellen. Sofern ein behaupteter Fehler nach entsprechender Untersuchung nicht einer Gewährleistungsverpflichtung von HS zuzuordnen ist, kann der Kunde mit der für Verifizierung und Fehlerbehebung üblichen Vergütung belastet werden. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel von Mietsachen, die bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen. Für die im Rahmen der Wartung zur Verfügung gestellten neuen Versionen der Software gelten die vorstehenden Gewährleistungsbestimmungen entsprechend.

9. Haftung

HS übernimmt keine Garantie für den Erfolg der Beratung. HS haftet nicht in den Fällen, in denen der Kunde Änderungen an der Software vorgenommen hat, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren. Für den Verlust von Daten haftet HS nur insoweit, wie der Schaden auch bei regelmäßiger, anwendungsadäquater Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre. HS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – auch ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Soweit HS keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten – auch durch ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen – ist die Haftung von HS ganz ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht bei HS zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

10. Schlussbestimmungen

Beauftragung von Dritten: HS ist berechtigt, für Wartung und Profiline qualifizierte Dritte zu beauftragen.
Eintritt eines Dritten: HS ist berechtigt, einen Dritten zu bestimmen, der in ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintreten kann. In einem solchen Fall wird HS dem Kunden in einem angemessenen Zeitraum vor Eintritt des Dritten den Dritten namentlich bezeichnen und den Zeitpunkt seines Eintritts in den Vertrag mitteilen. Der Kunde hat das Recht, sich zum Zeitpunkt des Eintritts des Dritten durch Erklärung gegenüber HS vom Vertrag zu lösen.
Verjährung: Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden gegenüber HS beträgt ein Jahr, gerechnet ab Fälligkeit des Anspruchs. Dies gilt nicht, wenn HS grobes Verschulden oder Vorsatz vorwerfbar ist, sowie im Falle der HS zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden und der Produkthaftung.
Eigentumsvorbehalt: HS behält sich bis zur vollständigen Zahlung der aufgrund des Vertrags geschuldeten Beträge das Eigentum an den von HS gelieferten Gegenständen und den Widerruf der überlassenen Nutzungsrechte vor.
Sonstiges: Im Falle der Stornierung einer Bestellung behält sich HS die Berechnung von Stornogebühren vor. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. in ihrer jeweiligen Höhe. Der Erfüllungsort ist Hamburg. Der Versand der Software durch den Kunden erfolgt zulasten und auf Risiko des Kunden. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) teilt HS mit, dass Daten des Kunden (Name, Firma, Adresse) und die technischen Basisdaten des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags erfasst und gespeichert werden. Außerdem werden die vom Kunden telefonisch gemeldeten Anwenderprobleme datentechnisch erfasst und gespeichert. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch HS. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten jeglicher Art ist Hamburg, soweit nicht etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

HS Kunden-Nummer
Firma
Ort, Datum
Name in Klarschrift
Firmenstempel, Unterschrift